

GESCHÄFTS- UND JAHRESBERICHT 2020



G E S C H Ä F T S B E R I C H T

der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorbericht	4
A. Rechtliche Grundlagen	4
B. Organe der Gesellschaft	4
Lagebericht	6
A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell	6
B. Wirtschaftsbericht	6
• Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
• Geschäftsverlauf in 2020	6
• Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	7
• Tourismus & Naherholung	10
• Stadtmarketing & Citymanagement	12
C. Lage	13
• Ertragslage	13
• Finanzlage	13
• Vermögenslage	13
D. Prognosebericht	13
E. Chancen- und Risikobericht	14
• Gesellschafterzuschüsse	14
• Projektfinanzierung	14
Dank	15
Bericht des Aufsichtsrats	16
Anhang 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Anhang 2: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses	

Vorwort

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (WST Rheinfelden) ist Dienstleister und zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Existenzgründer und Investoren, aber auch für die Bürger der Stadt. Sie ist Ansprechpartner in Sachen Standortmarketing sowie bei Neuansiedlung von Unternehmen, und pflegt ein umfassendes Netzwerk zu wirtschaftlichen Institutionen und Verbänden sowie zu politischen Entscheidungsträgern. Bei der Weiterentwicklung der Potenziale des Standortes Rheinfelden übernimmt die Wirtschaftsförderung die Rolle einer Informations- und Vermittlungsstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen. Die Optimierung der Außendarstellung Rheinfeldens ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung – etwa bei den Themen Fachkräftesicherung und Ansiedelung neuer Unternehmen – als auch aus Sicht des Tourismus von großer Bedeutung und ist damit ebenfalls eine wichtige Aufgabe der GmbH.

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadt Rheinfelden (Baden) im betrachteten Zeitraum insgesamt positiv, auch wenn es sicherlich einige Aspekte gibt, bei denen es weiterhin Optimierungspotential gibt. So standen sowohl die Entwicklung der Innenstadt – und hier insbesondere die Friedrichstraße – als auch die Vermarktung der Gewerbegebiete „Einhäge“ und „Sengern“ im Fokus der Tätigkeit der WST. Dass der Standort Rheinfelden attraktiv für Unternehmen ist, zeigt sich in den vielen Anfragen nach Gewerbeflächen. Um diese Attraktivität aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen laufen verschiedene Projekte, auch in direkter Kooperation mit bereits ansässigen Unternehmen. Für die Zukunft ist eine noch intensivere Standortvermarktung von großer Bedeutung, um die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Rheinfelden (Baden) noch bekannter zu machen.

Auch auf touristischem Sektor wurden weitere Fortschritte gemacht, um Rheinfelden als interessante Destination darzustellen. Die Tourist-Info hat sich etabliert und baute im vergangenen Jahr ihr Angebot an Informationen und Produkten für Touristen und Rheinfelder Bürger weiter aus. Um diese positive Entwicklung fortzuschreiben und mit objektiven Kennzahlen zu überprüfen, wurde ein Tourismus-Konzept erarbeitet, das künftige Aufgabengebiete herausstellt und Projekte anstößt. Seit dem Jahr 2018 ist die WST nun auch für den Betrieb der Tschamberhöhle zuständig. Hier müssen verschiedene Investitionen in Sanierung und Modernisierung vorgenommen werden, die jedoch zu einer gesteigerten Attraktivität aus touristischem Anziehungspunkt führen werden. Mit der Eröffnung des Schauraumes der Stadt direkt neben der Tourist-Information ist ein weiterer Anziehungspunkt für Touristen in der Innenstadt entstanden. Durch die direkte Nähe zur Tourist-Information entstehen hier gegenseitige Synergien.

Um die gesteckten Ziele erreichen zu können, ist ein umfangreiches Netzwerk mit Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Politik unerlässlich. Dieses Netzwerk wird permanent weiter ausgebaut und die gute Zusammenarbeit mit den Partnern weitergeführt und intensiviert.

Vorbericht

A. Rechtliche Grundlagen

Die Gründung der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (im folgenden WST genannt) erfolgte am 07. Juni 2013 mit Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages. Beim Amtsgericht Freiburg i. Br. wurde die Gesellschaft am 17. Dezember 2013 unter der Nummer HRB 710801 eingetragen.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Standort nachhaltig im Hinblick auf Wirtschaft, Tourismus und Lebensqualität weiterzuentwickeln. Gegenstand der Gesellschaft ist dementsprechend (gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages) im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.

B. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschafterversammlung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €. Von diesem Stammkapital übernehmen:

- die Stadt Rheinfelden (Baden) 200.000 Euro
- die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden 200.000 Euro
- die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 100.000 Euro

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 10.000 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden sowie von Seiten der Stadt aus 6 Mitgliedern des Gemeinderates, die vom Gemeinderat gewählt werden. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden wird durch den Geschäftsführer vertreten. Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden entsendet 1 Mitglied. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seinen Mitgliedern ebenfalls 1 Mitglied für den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehört zudem der Kämmerer bzw. die Kämmerin der Stadt Rheinfelden (Baden) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an.

Der Geschäftsführer

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 09. September 2013 wurde Herr Elmar Wendland mit Wirkung zum 01. Oktober 2013 zum Geschäftsführer bestellt. Herr Wendland ist auf eigenen Wunsch zum 31.03.2021 als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum 01.05.2021 wurde Michael Meier als Geschäftsführer der WST bestellt.

Zusätzlich zu den genannten Organen hat die Gesellschaft gemäß § 16 Gesellschaftsvertrag für das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus einen Wirtschaftsbeirat. Dieser Beirat berät die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und – soweit erforderlich – die

Gesellschafterversammlung und gibt Empfehlungen ab. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das den Beirat im Aufsichtsrat vertritt.

Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates werden vom Aufsichtsrat berufen und abberufen. Der Aufsichtsrat ist befugt, einen eingereichten Mitgliedschaftsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Lagebericht

der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
Rheinfelden (Baden) GmbH

für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (kurz: WST) ist das Wirtschaftsförderungsunternehmen der Stadt Rheinfelden (Baden). Die GmbH wurde am 7. Juni 2013 gegründet; mit der Besetzung der Geschäftsleitung im Oktober 2013 begann die eigentliche wirtschaftliche Tätigkeit. Die Gesellschaft betreibt folgende Schwerpunkte:

- Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
- Tourismus & Naherholung
- Stadtmarketing & Citymanagement

für die Stadt Rheinfelden (Baden).

Langfristiges Ziel ist es, durch ein umfangreiches Leistungsangebot für Unternehmen und Existenzgründer sowie Touristen und Bürger den Standort attraktiv zu gestalten und so die festgelegten Ziele zu erreichen.

B. Wirtschaftsbericht

• Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat sich entschlossen, die kommunale Wirtschaftsförderung in eine eigenständige GmbH auszugliedern. Zusammen mit den Mit-Gesellschaftern Städtische Wohnungsbaugesellschaft Rheinfelden (Baden) und Sparkasse Lörrach-Rheinfelden wurde die GmbH im Jahr 2013 gegründet. Zusätzlich zur Wirtschaftsförderung wurde auch der Bereich Tourismus in die GmbH ausgegliedert. Dieser wichtige Standortfaktor bietet umfangreiche Leistungen für Unternehmen sowie für Touristen und Bürger in der Region an.

• Geschäftsverlauf in 2020

Im Januar 2020 entwickelte sich die Krankheit COVID-19 zur Epidemie in China und am 11. März 2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie, umgangssprachlich Corona(virus)-Pandemie oder Corona(virus)-Krise genannt. In zahlreichen Ländern der Welt gibt es im Verlauf der Pandemie massive Einschnitte in das Alltagsleben. Zu den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gehört auch die Wirtschaftskrise 2020/21, welche bis heute erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat.

Da mit Beginn der Corona-Pandemie sehr viel Unsicherheit und Fragestellungen bei Bevölkerung, Gewerbetreibenden, Touristen und Grenzgängern entstanden ist, lag der Fokus des

Geschäftsjahres 2020 überwiegend auf der Aufrechterhaltung einer transparenten und verständlichen Kommunikation mit den WST-Stakeholdern sowie der Umsetzung Corona-bedingter Verordnungen.

Neben den Corona-bedingten Herausforderungen, gab es zudem personelle Veränderungen im Team der WST: Unter der Berücksichtigung, dass Frau Gabriele Zissel zum 01.01.2021 ihre Regelaltersrente antritt, wurden die Schwerpunktbereiche der WST neu organisiert. Herr Steffen Günther wurde als Nachfolger Frau Zissels als Leiter Stadtmarketing und Citymanagement zum 01.09.2020 eingestellt. Frau Ann-Sophie Krickl, bis dato Leitung Tourist-Info übernahm ab dem 01.01.2021 die Leitung für den Bereich Tourismus & Naherholung. Letztendlich hat sich der langjährige Geschäftsführer Elmar Wendland entschlossen, die Gesellschaft aus privaten Gründen zum 31.3.2021 zu verlassen. Mit Wirkung zum 1.5.2021 konnte mit Herrn Michael Meier ein Nachfolger gefunden werden. Für einen Monat wurde die Gesellschaft durch Frau Kristin Schippmann als Interimsgeschäftsführerin vertreten

Nichtsdestotrotz konnten zahlreichen Projekten angegangen und umgesetzt werden.

- **Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung**

Gewerbeflächen

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist auch während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 stetig gestiegen. Daher war auch die Vermarktung der Gewerbegebiete Einhäge und Sengern ein wichtiges Handlungsfeld der WST.

2020 erfolgte die erstmalige Ausschreibung vakanter städtischer Gewerbeflächen via Exposé. Unter Nutzung des Kriterienkatalogs für Gewerbeansiedelungen konnten eingegangene Interessensbekundungen geprüft und mit den ausgewählten Unternehmen weiterführende Gespräche geführt werden. Auch überregional wurden vakante bzw. in naher Zukunft verfügbare Industrie- und Gewerbeflächen vermarktet.

Gespräche mit Bewerbern laufen permanent. Die WST agiert als Mittler zwischen Interessenten und privaten Gewerbeflächeneigentümern sowie als Unterstützer für private Eigentümer, die eigene Projekte auf ihren Gewerbeflächen umsetzen wollen.

Grundsätzlich stellt sich die Situation im Bereich der privaten Gewerbeflächen folgendermaßen dar: zwar gibt es große Flächen, die als Gewerbe- oder Industriegebiete ausgewiesen sind und derzeit nicht genutzt werden. Allerdings ist die Bereitschaft der Eigentümer, diese für mögliche Neuansiedelungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe zur Verfügung zu stellen, sehr verhalten. Auf der anderen Seite wollen interessierte Unternehmen, die in den hiesigen Standort investieren wollen, dies auf eigenen Grundstücken umsetzen, so dass eine Pachtlösung oftmals ebenfalls nicht in Frage kommt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in den teils deutlich überhöhten Preisen für private Gewerbeflächen. Diese stellen ein hohes Investitionsrisiko für die betroffenen Unternehmen dar, so dass es häufig zu keinem Abschluss kommt, was natürlich für den Wirtschaftsstandort Rheinfelden (Baden) sehr bedauerlich ist.

Insgesamt lässt sich zur Situation bei den Gewerbeflächen sowohl für Einzelhandel und Dienstleistungen wie auch für Industrie und Handwerk festhalten, dass die Nachfrage über dem verfügbaren Angebot liegt. Natürlich wird sich die Wirtschaftsförderung auch weiterhin intensiv bemühen, bestehende Brachflächen für Interessenten verfügbar zu machen, und in Gesprächen mit dem privaten Grundstückseigentümer diese von einer Bereitstellung ihrer Flächen zu überzeugen.

Insgesamt lässt sich für das Jahr 2020 festhalten, dass die Corona-Krise möglicherweise auch zu einer Zurückhaltung bei einer tatsächlichen Kaufentscheidung von gewerblichen Flächen aufgrund von gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten geführt hat.

Ultraeffizienz / Demonstrator-Projekt

In einem weiteren Förderprojekt, das sich aus dem Ultraeffizienz-Wettbewerb ergeben hat, entwickeln die Fraunhofer-Institute, die Universität Stuttgart und die WST gemeinsam einen „Demonstrator“ – ein digitales Ultraeffizienz-Planungswerkzeug für Industrie- und Gewerbegebiete. Das Werkzeug soll Symbiose-Maßnahmen bewertbar machen, Potenziale für Industriegebiete sichtbar machen und den Nutzen für Umfeld und weitere Stakeholder aufzeigen. Dieses Projekt wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert. Projektstart war der 01. Dezember 2019. Neben der WST ist vor allem die Evonik Industrie AG ein starker Player in Kooperation mit den Fraunhofer Instituten in dieser Thematik.

Bei der Suche nach einem Standort für ein neu einzurichtendes Ultraeffizienz-Zentrum wurde Rheinfelden (Baden) als Ansiedlungsort positioniert. Gesprächen mit dem Umweltministerium in Stuttgart und den Fraunhofer-Instituten wurden geführt.

Fachkräftesicherung

Um die von den hiesigen Unternehmen benötigten Fachkräfte an Rheinfelden zu binden und neue Fachkräfte für den Standort zu gewinnen ist ein regionaler Ansatz zu verfolgen, um die Zielgruppen zu erreichen und ihnen die Vorteile von Rheinfelden und der Region näher zu bringen. Daher ist die WST im Beirat von SW+ aktiv, einem Netzwerk unter der Leitung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft WSW, in dem Unternehmen und Wirtschaftsförderungen gemeinsame Aktivitäten für die Vermarktung der Region und die Akquise von Fachkräften unternehmen.

Hinzu kommt die Mitgliedschaft in der Fachkräfteallianz Südwest, insbesondere in den Arbeitsgruppen „JobBus“ und „Fachkräfteeinwanderung“. Im Bereich „JobBus“ war für das Jahr 2020 die Durchführung einer Tour in Rheinfelden geplant, welche Corona-bedingt jedoch auf 2021 verschoben werden musste. Ziel des „JobBus“ ist es, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, bei interessierten Schülern für eine Ausbildung in ihrem Betrieb zu werben.

Dieselbe Zielrichtung verfolgt die WST in ihrem Bemühen, durch die Kooperation mit der Gertrud-Luckner-Realschule die BeBiT zu erhalten. Die BeBiT ist die Rheinfelder Ausbildungsmesse und wurde in den vergangenen Jahren durch die Realschule organisiert. Durch diese Kooperation, in die auch die Personalabteilung der Stadtverwaltung eingebunden ist, soll die Messe noch besser aufgestellt und der Austausch mit den Unternehmen intensiviert werden. Die Durchführung der Messe war für den November 2020 geplant, musste jedoch Corona-bedingt abgesagt werden. Da sich alle Akteure jedoch über die Wichtigkeit der Thematik, trotz der Corona-Pandemie bewusst waren, wurde eine Informationsplattform ins Leben gerufen, bei der sich hiesige Ausbildungsbetriebe präsentieren und Bildungsinteressierte vielfältig informieren können. Die

Plattform steht ganzjährig zur Verfügung, sodass Bewerbungsfenster aller Branchen Berücksichtigung finden.

Gesundheitsstandort Rheinfelden (Baden)

Die zukünftige Entwicklung des Gesundheitsstandortes Rheinfelden war auch im Geschäftsjahr 2020 ein wichtiger Aspekt im Tätigkeitsspektrum der WST. Eine umfassende medizinische Versorgung ist heutzutage ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Fachkräfte.

Zusammen mit dem Amt für Familie, Jugend und Senioren wurde ein gemeinsames Projekt zur Sicherstellung der Hausarztversorgung begonnen. Seitdem gibt es einen regelmäßigen Austausch mit der hiesigen Ärzteschaft.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der hiesigen Ärzteschaft und dem allgemeinen Rückgang an verfügbaren Ärzten durch fehlenden Nachwuchs ein Mangel an ärztlicher Versorgung in Rheinfelden absehbar. Um auch weiter-hin eine umfangreiche Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können, verfolgt die WST unterschiedliche Maßnahmen.

Neben dem bereits erwähnten Austausch mit der hiesigen Ärzteschaft gehört dazu auch die Beteiligung in verschiedenen Gremien. So ist die WST seit 2019 Mitglied in der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises Lörrach und regelmäßig im Austausch mit Krankenkassen und Verbänden, z. B. der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Auch am Runden Tisch Pflege der Fachkräfteallianz beteiligt sich die WST. Insbesondere in diesem Bereich ist in den kommenden Jahren – auch bedingt durch neue gesetzliche Vorgaben – mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu rechnen.

Die Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung ist seit mehreren Jahren bundesweit und natürlich auch in Rheinfelden (Baden) ein wichtiges Thema. Durch das seit 2014 laufende Projekt zur Hausärzteversorgung konnten bereits einige Erfolge verzeichnet werden. Jedoch bleibt die Entwicklung nicht stehen und es werden weitere Anstrengungen benötigt, um auch in Zukunft eine umfangreiche Versorgung am Gesundheitsstandort Rheinfelden (Baden) gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund fand 2020 die Abendveranstaltung "Zukunft der ärztlichen Versorgung in Rheinfelden (Baden)" statt. Ausgewählte Referentinnen und Referenten informierten über die Situation im Bereich der ärztlichen Versorgung in unserer Stadt und im Landkreis. Dabei wurde auch das Thema Medizinische Versorgungszentren aufgegriffen. Außerdem gab es einen Überblick über die Aktivitäten von Stadt und Wirtschaftsförderung und die zukünftigen Entwicklungen und Perspektiven. Im Anschluss wurde noch rege über die komplexe Thematik diskutiert.

Beratungsangebote und Netzwerke

Die WST verzeichnet 2020 einen zunehmenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung arbeitete hierbei nachfrageorientiert und informierte in Form von Kurzberatungen und intensiven Beratungsgesprächen oder besuchte die Unternehmen vor Ort, um die Anliegen zu besprechen. Auch versucht die WST als Mediator zwischen Verwaltung und Unternehmen zu agieren.

Das Netzwerk zu Unternehmen, Verbänden und in politische Gremien wurde weiter ausgebaut und gemeinsame Projekte angestoßen. Eine überregionale Bedeutung hat in den vergangenen Jahren die Cluster-Initiative Chemie und Pharma am Hochrhein eingenommen, deren Geschäftsstelle bei der WST angesiedelt war. Dabei wurde die WST durch die IHK Hochrhein-Bodensee und die WSW in ihren Bemühungen unterstützt.

Darüber hinaus wirkt die WST im Lokalen Bündnis für Familie mit. Neben Projekten und Themen zur besseren Vereinbarkeit von Privat und Beruf, lag 2020 der Hauptfokus für die WST in der Integration der Website in das WST-Content Management System.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Vernetzung mit Unternehmen und Entscheidern ist der Wirtschaftsbeirat der WST. Dieser traf sich im Jahr 2020 Corona-bedingt nur einmal, bei der Aluminium Rheinfelden GmbH. Das seit einigen Jahren genutzte Format mit normalerweise zwei Sitzungen pro Jahr und einer Durchführung als Business-Frühstück hat sich bewährt.

Die etablierten und regional verankerten Wirtschaftsgespräche mussten Corona-bedingt abgesagt werden. Eine Umsetzung im virtuellen Format konnte leider nicht realisiert werden, sodass man sich die Veranstaltung in 2021 erhofft.

- **Tourismus & Naherholung**

2020 wurde das Organigramm der WST angepasst und die Bereiche Stadtmarketing und Tourismus getrennt. Frau Zissel, bisherige Leitung der Abteilung Stadtmarketing und Tourismus ging zum 31.12.2020 in Rente. Ann-Sophie Krickl, bisherige Leitung der Tourist-Information, übernahm zum 01.01.2021 die touristischen Themen von Gabriele Zissel. Steffen Günther, seit 01.09.2020 Citymanager, übernahm zum 01.01.2021 die Leitung Stadtmarketing.

Marketing

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die Broschüre „Themenführungen“ angepasst und neu aufgelegt. Die Broschüre beinhaltet alle Stadtführungen sowie Kraftwerksführungen in Rheinfelden DE und CH. Aufgrund der Vielzahl an Terminverschiebungen und -absagen hat man sich für das Jahr 2021 darauf verständigt, die Termine online zu kommunizieren und vorerst keine Broschüre mehr zu drucken.

Im Jahr 2020 wurde das Tourenportal angepasst, sodass man nun die Rheinfelder Touren ansprechender darstellen kann. Die bisherige Werbekarte des E-Bike-Verleihs wurde ebenfalls angepasst, sodass man nun das Format einer Postkarte für die Bewerbung des E-Bike-Verleihs und des Tourenportals gemeinsam nutzt.

Der Vertrag mit dem bisherigen Buchungsportal feratel wurde gekündigt. Man hat sich dafür entschieden ab Oktober 2020 mit Lohospo, einem Unternehmen aus Freiburg, zusammen zu arbeiten. Durch die Zusammenarbeit mit Lohospo vereinfacht sich die Pflege der Daten und es entsteht eine ansprechendere Vermarktung der Gastgeber. Ebenfalls konnten nun Schnittstellen zu Schwarzwald Tourismus genutzt werden, sodass die Gastgeber dort nun auch präsentiert werden.

Netzwerkarbeit

Anfang des Jahres 2020 fand ein Gastgebertreffen statt, da der Wunsch nach einem regelmäßigen Austausch sehr hoch war. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte leider bisher kein weiteres Gastgebertreffen stattfinden. Die Gastgeber wurden jedoch regelmäßig mit neuen Informationen zu den verschiedenen Verordnungen und über Fördermöglichkeiten aufgeklärt.

Die WST war ebenfalls an verschiedenen Treffen im Rahmen des TEB-Projekts Dreiland-Rad-Reiseregion und im Arbeitskreis Tourismus Landkreis Lörrach beteiligt.

Ebenfalls ist die WST stellvertretend für Rheinfelden der interkommunalen Kooperation „Südschwarzwald“ beigetreten. Hier möchte man in Zukunft von den positiven Effekten einer Werbegemeinschaft profitieren und auch den Dinkelberg als Region weiter vermarkten.

Die WST engagiert sich seit 2020 bei der Schwarzwald Tourismus GmbH und ist dort Mitglied des Arbeitskreis Rad. Den Arbeitskreis Städte hat man nach gut einem Jahr verlassen, da dies nicht zu einem gewünschten Mehrwert für Rheinfelden (Baden) geführt hat.

Tschamberhöhle

Die Tschamberhöhle konnte aufgrund der Corona-Pandemie erst im Juli 2020 die Höhlensaison starten. Das Konzept des Besucher-Management musste ebenfalls angepasst werden, so dass der Zutritt auf eine bestimmte Personenanzahl beschränkt wurde. Die Einrichtung eines Online-Reservierungstool hat sich in dieser Zeit bewährt und wird auch weiterhin angewandt.

Die Besucherzahlen 2020 bleiben um 74 % hinter den Besucherzahlen von 2019 zurück. Diese Reduktion ist um 17 % stärker, als dass die reine Zeitreduktion um 4 Monate erwarten ließ. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass in der Saison 2020 insbesondere die beiden besucherstarken Monate Juni und Juli gänzlich fehlten und darüber hinaus zeigte sich auch die Begrenzung der maximalen Besucherzahl pro Führung als ausschlaggebend.

2020 wurde die Baumaßnahme für 2021 genehmigt, welche darauf abzielte die Sanitäreanlagen an das Frisch- und Abwasser anzuschließen.

Tourist-Information

Auch die Tourist-Information hat 2020 sehr unter der Corona-Pandemie gelitten. Insgesamt war die Tourist-Information 10 Wochen geschlossen. Zudem hatte man 8 Wochen lang nur 3,0h/Tag statt durchschnittlich 5,5h/Tag geöffnet.

Aufgrund der personellen Veränderung innerhalb der WST hat man Mitte des Jahres 2020 neue ganzjährige Öffnungszeiten festgelegt. Die Öffnungszeiten von 16-18 Uhr in den Monaten April-Oktober konnten nicht beibehalten werden.

In 2020 wurden in der Tourist-Information rund 40% weniger Umsatz generiert als das Jahr zuvor. Erklären lässt sich dies durch den Ausfall vieler Veranstaltungen sowie die hohe Anzahl an Schließtagen.

Sehr erfreulich ist die hohe Nachfrage der E-Bikes. Seit 2020 arbeitet die WST nun mit dem örtlichen Partner Ekone zusammen, welcher zwei Räder zur Ausleihe zur Verfügung stellen.

Seit der Schließung der Geschäftsstelle der Badischen Zeitung im Juli 2020 hat die Tourist-Information die einzige offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle in Rheinfelder (Baden) inne.

Auch im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass die Tourist-Information sehr gut in das Rheinfelder Innenstadt-Leben integriert ist. Die Besuche in der Tourist-Information sind sehr vielfältig, was für 2020 deutlich hervorzuheben ist, da die Nachfrage der Einheimischen nach Naherholungsmöglichkeiten und Freizeittipps sehr hoch war. Der Fokus lag deutlich auf „Urlaub Zuhause“ und der Erkundung der eigenen Umgebung. Es wurde sehr deutlich, dass die Kunden mehr Zeit in der Natur verbringen.

Die Außenwirkung der Tourist-Information wurde mit neuer Schaufenstergestaltung optimiert.

Die guten Übernachtungszahlen der letzten Jahre konnte im Corona-Jahr leider nicht gehalten werden. Im Jahr 2020 meldete das Statistische Landesamt 35% weniger Übernachtungen (42.638) und 44% weniger Ankünfte (19.639). Anders als im Vorjahr stieg die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1,9 auf 2,2 Tage. Bei den Übernachtungen im privaten Übernachtungssektor (Ferienwohnungen, Privatzimmer) gab es in 2019 keine örtliche Umfrage. Eine akkurate Erfassung ist aufgrund des fehlenden Meldewesens in Rheinfelden (Baden) noch nicht möglich.

- **Stadtmarketing & Citymanagement**

Auch der Bereich Stadtmarketing war 2020 stark von der Corona-Pandemie geprägt. So hat man im März/April 2020 fortlaufend aktualisierte Übersichts-Dokumente erstellt, welche den Kunden aufzeigt, wo in Rheinfelden (Baden) noch eingekauft werden kann, wer nun „Click + Collect“ oder auf einen Online-Shop umgestellt hat. Die WST hat ebenfalls den mehrfachen Kontakt zu den Gastronomen gesucht und deren Lieferangebote ganzheitlich beworben. Zur Unterstützung des Rheinfelder Einzelhandel hat man gemeinsam mit der Stadt Rheinfelden und dem Gewerbeverein die Kampagne „Kauf Vorort“ beworben, welche Bannerwerbung und verschiedene Anzeigen implizierte.

Im Mai 2020 begann ein kleines Projektteam, bestehend aus Gabriele Zissel (Projektleitung) und der Unterstützung von Ann-Sophie Krickl und Elmar Wendland, mit der Planung der neuen Plattform „Einkaufen & Gastro Rheinfelden“. Mit der örtlichen Werbeagentur 3laender hat man ein innovatives Produkt geschaffen, was nun von rund 200 Unternehmen genutzt wird. Ende 2020 begann Steffen Günther, als neuer Citymanager für Rheinfelden (Baden) mit der Fortführung des Projektes und der Bewerbung der Plattform, die daraufhin sehr viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und so wurde auch in diesem Zuge eine Digitale Woche, gemeinsam mit der IHK Hochrhein-Bodensee und des Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrums Handel, durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe beinhaltete vier Termine zu verschiedenen Themen wie der Onlinesichtbarkeit, der Corona-Krise, speziell der Einkaufsplattform und anderer Plattformen.

Die verschiedenen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Geranienmarkt, Lichtereinkaufsabend, Weihnachtsmarkt oder Silvesterfeuerwerk konnten aufgrund der geltenden Corona-Verordnungen nicht durchgeführt werden und mussten daher bereits frühzeitig abgesagt werden.

Der Ausfall des Weihnachtsmarktes wurde versucht zu kompensieren und so hat man im Jahr 2020 mehr in Beleuchtung und Dekoration investiert. Geplant war zudem eine Weihnachtsaktion, die jedoch aufgrund der sehr angespannten Lage der Corona-Pandemie ebenfalls abgesagt werden musste.

C. Lage

- **Ertragslage**

Wesentliche Ergebnisquelle der Gesellschaft sind Zuschüsse der Stadt Rheinfelden. Diese werden jährlich anhand der im Wirtschaftsplan dargestellten Projektkosten neu festgelegt. Hinzu kommen Einnahmen aus den Beiträgen der Wirtschaftsbeiratsmitglieder sowie Erlöse aus Angeboten des Tourismus-Counters. Daneben erhält sie von privaten Dritten, insbesondere für Messeauftritte und die Durchführung von Veranstaltungen, Finanzierungsbeteiligungen.

Eigene Personalkosten sind nicht zu verzeichnen; die Mitarbeiter der WST GmbH werden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Stadt Rheinfelden gestellt.

Die WST schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 19.151,94 (2019: Überschuss € 4.990,24) ab.

- **Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

- **Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist solide. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen € 7.241.49. Ansonsten bestand das Vermögen im Wesentlichen aus Guthaben bei der Hausbank.

D. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir das Angebot weiterhin attraktiv gestalten und ausbauen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant. Von einer positiven Unternehmensfortführung kann ausgegangen werden. Wir rechnen in den kommenden zwei Geschäftsjahren mit einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis.

E. Chancen- und Risikobericht

- **Gesellschafterzuschüsse**

Die nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten der GmbH werden durch Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Rheinfelden (Baden) finanziert.

- **Projektfinanzierung**

Darüber hinaus ist die GmbH bestrebt, wenn immer möglich, Fördermittel für einzelne Vorhaben zu akquirieren. Dazu ist es notwendig, die sich ständig ändernden Förderlandschaften des Landes, des Bundes und der EU genauestens zu beobachten.

Projekte werden überdies nur gestartet, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Rheinfelden, 21. Juli 2021



Michael Meier
Geschäftsführer

Dank

Unsere motivierten, kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen essentiellen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020. Der Geschäftsführung ist es daher ein Anliegen, allen, die zum guten Erfolg beigetragen haben, ihren herzlichen Dank auszusprechen. Besonders hervorzuheben sind hierbei auch die schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie, die die WST auch fast das ganze Geschäftsjahr 2020 begleitet haben.

Das vertrauensvolle Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken kann.

Die Geschäftsführung dankt dem Aufsichtsrat für die Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele und den Gesellschaftern Stadt Rheinfelden (Baden), Sparkasse Lörrach-Rheinfelden und Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden für die konstruktive Zusammenarbeit.

Rheinfelden (Baden), den 21. Juli 2021



Michael Meier
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH zeichnete sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten und die Betreuung verschiedener Projekte aus, in deren Folge eine Reihe erfolgreicher Entwicklungen angestoßen und umgesetzt werden konnten. Gleichwohl agierte die WST pandemiebedingt auch unter erschwerten Rahmenbedingungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2020 dreimal getroffen und wurde durch die Geschäftsführung regelmäßig und umfassend über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft, über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie über wichtige geschäftliche Einzelvorgänge informiert. Er hat die nach Gesetz und Gesellschaftervertrag erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der vorliegende Jahresabschluss, inklusive Anhang und Lagebericht, ist vom durch den Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie dem Gesellschaftsvertrag bestätigt. Der Abschlussprüfer hat auch die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt und keine Beanstandungen vorgenommen.

In seiner Sitzung vom 21. Juli 2021 hat der Aufsichtsrat den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Rheinfelden (Baden), 21. Juli 2021



Klaus Eberhardt
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WST Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der WST Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH, Rheinfelden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WST Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in

allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Weil am Rhein, den 6. Juli 2021

VITAN Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Brombacher
Wirtschaftsprüfer



Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2020

Wirtschaftsförderung und

Standortentwicklung

Rheinfelden (Baden) GmbH

Rheinfelden

astrid boll
STEUERBERATERIN

FRIEDRICHSTR. 23
79618 RHEINFELDEN
TELEFON 07623 / 70 69 6
TELEFAX 07623 / 70 69 70

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
Bescheinigung	14
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
8. Anlagen	29
Bilanz zum 31. Dezember 2020	30
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	32
Anhang	33
9. Weitere Anlagen	37
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	38
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	41
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	44

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**WST - Rheinfelden (Baden) GmbH,
Rheinfelden**

- nachfolgend auch kurz "WST GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich vom 22. Februar 2021 bis 10. März 2021 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2020	2019	2018
Bilanzsumme	421.528,65	455.568,01	436.893,25
Umsatzerlöse	136.494,17	180.929,23	256.844,20
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächli-

che oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2020 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Of-

fenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir gemäß Auftrag ordnungsgemäß vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	07.06.2013
Sitz:	Rheinfeldern Baden
Anschrift:	Karl-Fürstenberg-Str. 17 79618 Rheinfeldern
Name laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfeldern (Baden) GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07. Juni 2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfeldern (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau neuer Arbeitsplätze mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 500.000,00
Gesellschafter/-in:	Stadt Rheinfeldern (Baden) 40% Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Rheinfeldern 40% Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern 20%

Geschäftsführung, Vertretung: Michael Meier

Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: wurde vollzogen im Berichtsjahr

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde in 2020 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Lörrach

Steuernummer: 11089/13354

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lörrach unter der Steuer-Nr. 11089/13354 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheinfelden, den 10. März 2021

astrid boll

Steuerberaterin
Fachberaterin für
Internationales Steuerrecht

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>804,00</u>	<u>1.742,00</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>804,00</u>	<u>1.742,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.431,00</u>	<u>5.748,00</u>

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.150,00	2.554,00
Betriebsausstattung	0,00	1.172,00
Ladeneinrichtung	544,00	732,00
Büroeinrichtung	736,00	1.289,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.431,00</u>	<u>5.748,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.858,36</u>	<u>7.922,19</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Waren (Bestand)	7.858,36	6.922,19
Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>8.858,36</u>	<u>7.922,19</u>

An der Inventuraufnahme habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. geleistete Anzahlungen	<u>11.260,51</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>11.260,51</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>27.889,74</u>	<u>88.617,12</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus L+L	1.515,64	2.459,84
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	868,10	702,28
Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00	-811,00
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-14,00	-9,00
Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>25.520,00</u>	<u>86.275,00</u>
	<u>27.889,74</u>	<u>88.617,12</u>

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag hat mir vorgelegen. Ich habe mich informiert, ob darin längerfristige Forderungen, Fremdwährungsforderungen und Forderungen an verbundene Unternehmen/ Personen enthalten sind.

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.146,82</u>	<u>6.327,83</u>
	31.12.2020 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	166,98	218,27
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	814,07	1.752,45
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	1.771,00
Körperschaftsteuerrückforderung	1.764,36	2.313,45
Verrechnungskonto EC-Kartenzahlungen	0,00	87,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.401,41</u>	<u>185,66</u>
	<u>4.146,82</u>	<u>6.327,83</u>

Eine Auflistung der wesentlichen Positionen der sonstigen Vermögensgegenstände hat mir vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde mir durch die Geschäftsleitung erläutert und ich habe die Werthaltigkeit anhand der erhaltenen Auskünfte überprüft.

Angesetzte Steuerforderungen habe ich anhand von Steuerbescheiden, Steuererklärungen und eigenen Steuerberechnungen geprüft.

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>365.138,22</u>	<u>343.386,71</u>
	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Kasse	2.074,86	1.167,85
Sparkasse Nr.1090091	109.189,83	89.811,60
SparPlus Konto 3033771415	100.137,12	100.129,74
Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.736,41</u>	<u>152.277,52</u>
	<u>365.138,22</u>	<u>343.386,71</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches per 31. Dezember 2020 überein. Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind durch gleichlautende Tagesauszüge per 31. Dezember 2020 belegt.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>1.824,16</u>
	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>1.824,16</u>

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung hat mir vorgelegen.

A. Eigenkapital

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital ist nicht in voller Höhe erbracht. Laut Gesellschaftsvertrag ist es ausreichend, dass die Gesellschafter zunächst nur 1/4 der Stammeinlage einbezahlen. Eine Aufstockung bis zum Nennbetrag hat auf Anforderung der Gesellschafterversammlung von allen im gleichen Verhältnis zu erfolgen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene gezeichnete Kapital habe ich mit den Angaben im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister verglichen.

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse haben mir vorgelegen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>

Die ausstehene Einlage beinhaltet die noch zu erbringende Stammeinlage der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft mbH Rheinfelden in Höhe von 150.000,00 EUR, welche noch nicht eingefordert wurde.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>2.410,39</u>	<u>-2.579,85</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	2.410,39	0,00
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>	<u>-2.579,85</u>
	<u>2.410,39</u>	<u>-2.579,85</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
III. Jahresfehlbetrag	<u>-19.151,94</u>	<u>4.990,24</u>

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen wurde von mir anhand der vorliegenden Steuerbescheide und -erklärungen geprüft.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>16.038,69</u>	<u>15.636,58</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen	29,67	133,82
Rückstellungen für Personalkosten	2.090,00	2.090,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.000,00	11.627,60
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.919,02</u>	<u>1.785,16</u>
	<u>16.038,69</u>	<u>15.636,58</u>

Mit der Geschäftsleitung habe ich erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Dabei wurden insbesondere bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten, Verluste aus abgeschlossenen Geschäften und Inanspruchnahme aus Bürgschaften besprochen. Die entsprechenden Nachweise bzw. Berechnungen seitens der Geschäftsleitung wurden erbracht.

Zu den Abschlusskosten: Für die internen und externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie für die Erstellung der Steuererklärungen 2020 wurden überschlägig ermittelte Aufwendungen zurückgestellt.

Zu den Aufbewahrungsverpflichtungen: Für die Aufwendungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Rückstellung zu bilden.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>2.750,00</u>	<u>5.500,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	2.750,00	2.750,00
Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)	<u>0,00</u>	<u>2.750,00</u>
	<u>2.750,00</u>	<u>5.500,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>32.741,22</u>	<u>44.968,97</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	22.215,23	25.083,71
Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	7.961,99	19.710,26
Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>2.564,00</u>	<u>175,00</u>
	<u>32.741,22</u>	<u>44.968,97</u>

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat mir vorgelegen.

Anhand der Relation von Wareneinsatz zu Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich habe ich plausibilisiert, ob Anhaltspunkte für wesentliche ungebuchte Verbindlichkeiten vorliegen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>36.740,29</u>	<u>29.698,07</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus L+L	16,99	0,00
durchlaufende Posten 0%	11.297,00	14.033,60
Gutscheine / Fremdgeld	9.739,56	3.574,46
Sonstige Verbindlichkeiten	8.933,45	2.673,33
Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.753,29	9.407,56
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>9,12</u>
	<u>36.740,29</u>	<u>29.698,07</u>

Unter den durchlaufenden Posten werden in fremden Namen vereinnahmte Beträge aus Ticketverkäufen ausgewiesen, welche erst im Folgejahr abgerechnet wurden.

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten hat mir vorgelegen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>7.354,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>7.354,00</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>136.494,17</u>	<u>180.929,23</u>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	25,10	40,20
Reiseausgangsleistung ohne USt.	0,00	540,00
Erlöse 7% / 5% USt	7.652,91	11.827,42
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.999,39	5.052,10
Erlöse 19%/16% USt	11.155,49	37.907,39
Erlöse 19% USt, Shopperlöse / Verkauf	10.814,66	18.859,04
Erlöse elektr.DL Inland stpf 19%/16% USt	0,73	0,00
Provisionsumsätze 19%/16% USt	13,25	117,72
Zuschuss Stadt Rheinfeldern	<u>104.832,64</u>	<u>106.585,36</u>
	<u>136.494,17</u>	<u>180.929,23</u>

Der Posten "Nicht steuerbare Umsätze Drittland" beinhaltet den Ausweis der erhaltenen Provisionen aus dem Verkauf von Schweizer Vignetten und Museumspässen.

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>11.371,62</u>	<u>39.766,49</u>
	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,41	0,37
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	0,00	10,00
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	811,00	1.933,75
Erträge Auflösung von Rückstellungen	961,21	4,01
Periodenfremde Erträge	2.245,00	0,00
Investitionszuschuss BW Tschamberhöhle	<u>7.354,00</u>	<u>37.818,36</u>
	<u>11.371,62</u>	<u>39.766,49</u>

3. Materialaufwand

	2020 EUR	2019 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>14.087,90</u>	<u>16.485,53</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Wareneingang 0%	4.836,09	5.482,24
Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	5.493,13	5.990,85
Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	4.694,85	3.788,76
EU-Erwerb 7%/5% Vorst./USt	0,00	204,11
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-1,24
Bezugsnebenkosten	0,00	7,49
Bestandsveränderungen Waren	<u>-936,17</u>	<u>1.013,32</u>
	<u>14.087,90</u>	<u>16.485,53</u>
	2020 EUR	2019 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>29.318,28</u>	<u>73.521,72</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Fremdleistungen	4.350,00	6.148,69
Führungen	310,00	498,00
Fremdleistung Nette Toilette	479,99	480,00
Fremdleistung 19% VSt E-Bike-Verleih	0,00	2.741,35
Führungen (weiterberechnet)	0,00	540,00
Veranstaltungskosten / Stadtentwicklung	24.178,29	63.023,69
Leistungen ausl. UN 19%/16% Vorst./USt	<u>0,00</u>	<u>89,99</u>
	<u>29.318,28</u>	<u>73.521,72</u>

4. Personalaufwand

	2020 EUR	2019 EUR
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>440,65</u>	<u>2.295,78</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	440,65	205,78
Sonstige soziale Abgaben	<u>0,00</u>	<u>2.090,00</u>
	<u>440,65</u>	<u>2.295,78</u>

5. Abschreibungen

	2020 EUR	2019 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>8.329,13</u>	<u>5.412,73</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	938,00	938,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.317,00	2.319,00
Sofortabschreibung GWG	<u>5.074,13</u>	<u>2.155,73</u>
	<u>8.329,13</u>	<u>5.412,73</u>

	2020 EUR	2019 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>117.733,85</u>	<u>117.209,56</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,50	0,00
Tschamberhöhle	17.565,72	18.281,33
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.766,20	17.474,28
Gas, Strom, Wasser	8.394,71	8.488,05
Reinigung	3.089,82	3.647,55
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	549,59	0,00
Versicherungen	2.102,55	1.881,46
Beiträge	5.140,02	3.682,88
Sonstige Abgaben	29,67	203,78
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	2.669,17	1.006,90
Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	133,86	167,27
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	38,84	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	6.267,26	4.042,01
Kfz-Versicherungen	1.204,34	1.198,34
Laufende Kfz-Betriebskosten	196,51	393,63
Kfz-Reparaturen	721,66	131,66
Mietleasing Kfz	3.408,18	3.845,74
Sonstige Kfz-Kosten	39,00	36,50
Werbekosten	11.930,81	13.127,10
Bewirtungskosten	0,00	316,40
Aufmerksamkeiten	91,25	503,85
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	135,61
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	32,77
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	336,82
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	168,28	776,31
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	55,47	210,30
Porto	729,50	887,53
Telefon und Internet	1.984,34	1.903,20
Bürobedarf	2.002,64	1.191,20
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	213,08	97,14
Fortbildungskosten	99,00	1.512,23
Rechts- und Beratungskosten	5.655,21	6.859,57
Abschluss- und Prüfungskosten	12.064,80	11.267,00
Buchführungskosten	4.012,50	4.125,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.461,26	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	1.894,98	605,08
Arbeitskleidung	658,01	449,00
Sonstiger Betriebsbedarf	69,96	247,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.055,81	1.357,66
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	126,36	95,00
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.161,03	1.005,30
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.161,03	1.005,29
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	2,37
Einstellung in die PWB auf Forderungen	5,00	0,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	811,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	811,93	0,00
Übertrag	117.733,85	113.342,06

	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag	117.733,85	113.342,06
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.867,50</u>
	<u>117.733,85</u>	<u>117.209,56</u>
	2020 EUR	2019 EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.773,23</u>	<u>1.065,50</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.773,23</u>	<u>1.065,50</u>
	2020 EUR	2019 EUR
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.238,85</u>	<u>1.703,66</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Körperschaftsteuer	-498,00	945,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-0,12	0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-1.175,00	0,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-64,00	0,00
Solidaritätszuschlag	-27,36	52,11
Gewerbsteuer	0,00	464,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	497,87	229,92
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	27,36	12,63
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>-1.238,85</u>	<u>1.703,66</u>
	2020 EUR	2019 EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-19.031,94</u>	<u>5.132,24</u>
	2020 EUR	2019 EUR
10. sonstige Steuern	<u>120,00</u>	<u>142,00</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Kfz-Steuern	<u>120,00</u>	<u>142,00</u>

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
11. Jahresfehlbetrag	<u>19.151,94</u>	<u>-4.990,24</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr			Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		804,00		1.742,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>150.000,00-</u>		<u>150.000,00-</u>	
II. Sachanlagen					eingefordertes Kapital		350.000,00		350.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.431,00		5.748,00	II. Gewinnvortrag		2.410,39		2.579,85-
					III. Jahresfehlbetrag		19.151,94-		4.990,24
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
I. Vorräte					1. sonstige Rückstellungen		16.038,69		15.636,58
1. fertige Erzeugnisse und Waren	8.858,36		7.922,19		C. Verbindlichkeiten				
2. geleistete Anzahlungen	<u>11.260,51</u>	20.118,87	<u>0,00</u>	7.922,19	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.750,00		5.500,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.889,74		88.617,12		EUR 2.750,00 (EUR 2.750,00)				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.146,82</u>	32.036,56	<u>6.327,83</u>	94.944,95	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		365.138,22		343.386,71	EUR 0,00 (EUR 2.750,00)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		1.824,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.741,22		44.968,97	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 32.741,22 (EUR 44.968,97)				
					3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>36.740,29</u>	72.231,51	<u>29.698,07</u>	80.167,04
					- davon aus Steuern				
					EUR 6.753,29 (EUR 9.416,68)				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 36.740,29 (EUR 29.698,07)				
					D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		7.354,00
		421.528,65		455.568,01			421.528,65		455.568,01

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			31.12.2020	31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.241,00	0,00	0,00	0,00	3.241,00	2.437,00	804,00	1.742,00	938,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.241,00	0,00	0,00	0,00	3.241,00	2.437,00	804,00	1.742,00	938,00	0,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.084,10	7.241,49	2.167,36	0,00	25.158,23	21.727,23	3.431,00	5.748,00	7.391,13	0,00
Summe Sachanlagen	20.084,10	7.241,49	2.167,36	0,00	25.158,23	21.727,23	3.431,00	5.748,00	7.391,13	0,00
Summe Anlagevermögen	23.325,10	7.241,49	2.167,36	0,00	28.399,23	24.164,23	4.235,00	7.490,00	8.329,13	0,00

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	136.494,17	180.929,23
2. sonstige betriebliche Erträge	11.371,62	39.766,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.087,90	16.485,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>29.318,28</u>	<u>73.521,72</u>
	43.406,18	90.007,25
4. Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	440,65	2.295,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.329,13	5.412,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 2,37)	117.733,85	117.209,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.773,23	1.065,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.238,85-</u>	<u>1.703,66-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	19.031,94-	5.132,24
10. sonstige Steuern	120,00	142,00
11. Jahresfehlbetrag	<u>19.151,94</u>	<u>4.990,24-</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Rheinfelden Baden

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: 710801

Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der WST GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagespiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 25.640,64 (Vorjahr: EUR 86.295,00).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 72.231,51 EUR (Vorjahr: 77.417,04 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 2.750,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 14.864,60 EUR (Vorjahr: 19.094,63 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem die zurückgestellten Fremdhonorare für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen des Wirtschaftsjahres 2020 sowie die voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und die zurückzustellenden Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen im Sinne des § 253 Abs. 2 HGB.

Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 5.100,00. Weitere Leistungen bzw. Honorare fielen nicht an.

Mitglieder und Funktion des Aufsichtsrats

Herr Klaus Eberhardt	Oberbürgermeister, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Paul Renz	Sparkassenfilialdirektor i. R., stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Markus Schwamm	Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden
Frau Kristin Schippmann	Stadtkämmerin ab 01.07.2020
Herr Rainer Liebenow	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden ab 01.07.2020
Herr Heinrich Lohmann	Diplom-Biologe
Frau Karin Reichert-Moser	Schulkonrektorin i. R.
Herr Dr. Rainer Vierbaum	Werksleiter i. R.
Herr Alfred Winkler	Mitglied des Landtags i. R.
Herr Rolf Brugger	Investor & Consultant, Vertreter Wirtschaftsbeirat
Herr Udo Düssel	Stadtkämmerer bis 30.06.2020
Frau Dr. Karin Paulsen-Zenke	Diplom-Biologin
Herr André Marker	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden bis 30.06.2020

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte erhielten Sitzungsvergütungen in Höhe von netto EUR 2.322,06.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Der Geschäftsführung gehörte an:

Namen der Geschäftsführer: Elmar Wendland, Wirtschaftsförderer, Diplom-Volkswirt (bis zum 31.03.2021)

Unterschrift der Geschäftsführung

Rheinfelden, den 21. Juni 2021

gez. Michael Meier

Ort, Datum

Unterschrift

9. Weitere Anlagen

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben		804,00	1.742,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.150,00		2.554,00
0630	Betriebsausstattung	0,00		1.172,00
0640	Ladeneinrichtung	544,00		732,00
0650	Büroeinrichtung	736,00		1.289,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		1,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>0,00</u>	3.431,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Waren (Bestand)	7.858,36		6.922,19
1141	Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	8.858,36	1.000,00
	geleistete Anzahlungen			
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		11.260,51	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	1.515,64		2.459,84
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	868,10		702,28
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00		811,00-
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	14,00-		9,00-
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>25.520,00</u>	27.889,74	86.275,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	166,98		218,27
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	814,07		1.752,45
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		1.771,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	1.764,36		2.313,45
1463	Verrechnungskonto EC-Kartenzahlungen	0,00		87,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.401,41</u>	4.146,82	185,66
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	2.074,86		1.167,85
1800	Sparkasse Nr.1090091	109.189,83		89.811,60
1810	SparPlus Konto 3033771415	100.137,12		100.129,74
1820	Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.736,41</u>	365.138,22	152.277,52
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	1.824,16
	Summe Aktiva		<u>421.528,65</u>	<u>455.568,01</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		29.987,00	384.788,36	438.797,33
	sonstige Verbindlichkeiten			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.753,29		9.407,56
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	36.740,29	9,12
	davon aus Steuern			
	EUR 6.753,29 (EUR 9.416,68)			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr			
	EUR 36.740,29 (EUR 29.698,07)			
1200	Forderungen aus L+L			
1371	durchlaufende Posten 0%			
1374	Gutscheine / Fremdgeld			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	7.354,00
	Summe Passiva		<u>421.528,65</u>	<u>455.568,01</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4110	Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	25,10		40,20
4138	Reiseausgangsleistung ohne USt.	0,00		540,00
4300	Erlöse 7% / 5% USt	7.652,91		11.827,42
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.999,39		5.052,10
4400	Erlöse 19%/16% USt	11.155,49		37.907,39
4401	Erlöse 19% USt, Shopperlöse / Verkauf	10.814,66		18.859,04
4449	Erlöse elektr.DL Inland stpf 19%/16% USt	0,73		0,00
4569	Provisionsumsätze 19%/16% USt	13,25		117,72
4992	Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>104.832,64</u>		<u>106.585,36</u>
			136.494,17	180.929,23
sonstige betriebliche Erträge				
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,41		0,37
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	0,00		10,00
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	811,00		1.933,75
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	961,21		4,01
4960	Periodenfremde Erträge	2.245,00		0,00
4975	Investitionszuschuss BW Tschamberhöhle	<u>7.354,00</u>		<u>37.818,36</u>
			11.371,62	39.766,49
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Wareneingang 0%	4.836,09		5.482,24
5300	Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	5.493,13		5.990,85
5400	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	4.694,85		3.788,76
5420	EU-Erwerb 7%/5% Vorst./USt	0,00		204,11
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00		1,24
5800	Bezugsnebenkosten	0,00		7,49
5881	Bestandsveränderungen Waren	<u>936,17</u>		<u>1.013,32</u>
			14.087,90	16.485,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen	4.350,00		6.148,69
5901	Führungen	310,00		498,00
5902	Fremdleistung Nette Toilette	479,99		480,00
5903	Fremdleistung 19% VSt E-Bike-Verleih	0,00		2.741,35
5904	Führungen (weiterberechnet)	0,00		540,00
5905	Veranstaltungskosten / Stadtentwicklung	24.178,29		63.023,69
5925	Leistungen ausl. UN 19%/16% Vorst./USt	<u>0,00</u>		<u>89,99</u>
			29.318,28	73.521,72
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	440,65		205,78
6170	Sonstige soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>2.090,00</u>
			440,65	2.295,78
Übertrag			104.018,96	128.392,69

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			104.018,96	128.392,69
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	938,00		938,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.317,00		2.319,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>5.074,13</u>		<u>2.155,73</u>
			8.329,13	5.412,73
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,50		0,00
6301	Tschamberhöhle	17.565,72		18.281,33
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.766,20		17.474,28
6325	Gas, Strom, Wasser	8.394,71		8.488,05
6330	Reinigung	3.089,82		3.647,55
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	549,59		0,00
6400	Versicherungen	2.102,55		1.881,46
6420	Beiträge	5.140,02		3.682,88
6430	Sonstige Abgaben	29,67		203,78
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	2.669,17		1.006,90
6475	Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	133,86		167,27
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	38,84		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	6.267,26		4.042,01
6520	Kfz-Versicherungen	1.204,34		1.198,34
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	196,51		393,63
6540	Kfz-Reparaturen	721,66		131,66
6560	Mietleasing Kfz	3.408,18		3.845,74
6570	Sonstige Kfz-Kosten	39,00		36,50
6600	Werbekosten	11.930,81		13.127,10
6640	Bewirtungskosten	0,00		316,40
6643	Aufmerksamkeiten	91,25		503,85
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		135,61
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		32,77
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		336,82
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	168,28		776,31
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	55,47		210,30
6800	Porto	729,50		887,53
6805	Telefon und Internet	1.984,34		1.903,20
6815	Bürobedarf	2.002,64		1.191,20
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	213,08		97,14
6821	Fortbildungskosten	99,00		1.512,23
6825	Rechts- und Beratungskosten	5.655,21		6.859,57
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	12.064,80		11.267,00
6830	Buchführungskosten	4.012,50		4.125,00
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.461,26		0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.894,98		605,08
6846	Arbeitskleidung	658,01		449,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	69,96		247,95
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.055,81		1.357,66
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	126,36		95,00
Übertrag		114.594,86	95.689,83	110.518,10 122.979,96

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		114.594,86	95.689,83	122.979,96 110.518,10
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.161,03		1.005,30
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.161,03		1.005,29
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		2,37
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	5,00		0,00
6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00		811,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	811,93		0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>3.867,50</u>
			117.733,85	<u>117.209,56</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.773,23	1.065,50
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	498,00-		945,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,12-		0,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1.175,00-		0,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	64,00-		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	27,36-		52,11
7610	Gewerbsteuer	0,00		464,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	497,87		229,92
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	27,36		12,63
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,40</u>		<u>0,00</u>
			1.238,85-	<u>1.703,66</u>
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern		120,00	142,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>19.151,94</u>	<u>4.990,24-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: 02/2017

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine –vom Steuerberater abgelegte und geführte– Handakte genommen wird.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und Email-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im Email-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (8) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S.1 StBerG)

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere der DATEV e.G.) heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht –wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt– die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Millionen EUR) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten

gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (siehe § 6 Abs. 3).

- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos kündigen (siehe § 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung bzw. StBVV), es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber zu schließen ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S.2 StBerG).

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

§ 15 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 16 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.